

# Gelungene AHV-Revision in Liechtenstein

## 2016 mit 87,8 Mio. Gewinn / Anlagen brachten mehr als 3% Zinserträge

Die Landtagswahl 2017 ist durch die Unterländerstimmen ohne grosse Veränderungen über die Bühne gegangen, und der positive Abschluss der AHV für das Geschäftsjahr 2016 ist ebenfalls bekannt. Vielleicht ist jetzt der richtige Zeitpunkt, eine kurze Rückschau auf die gelungene AHV-Revision in Liechtenstein zu halten.

**Text: Günther Schierle**

Tatkräftig wurden die diversen anstehenden Probleme seitens der letzten Regierung, speziell auch seitens des Gesellschaftsministers, in Angriff genommen. So wurde nach 2009 und 2011 ein weiteres Gutachten bei der Firma Libera in Basel in Auftrag gegeben, das die Basis für den Vernehmlassungsbericht der Regierung bildete. Darin wurden unter Berücksichtigung u.a. von demographischer Entwicklung, einem Reservefonds von fast 3 Milliarden Franken, repräsentierend fast 11 Jahresreserven, die Auswirkungen von verschiedenen gesetzlich möglichen Weichenstellungen untersucht und in Jahresraten bis zum Jahre 2032 ausgewiesen. Von fünf verschiedenen Varianten wurde seitens der Regierung Variante 3 vorgeschlagen, bei welcher alle Beteiligten giesskannenartig ihren Beitrag hätten leisten sollen, um den Regierungsbeitrag ab 2018 auf 20 Millionen Franken zu reduzieren. Dieser Bericht ging im Dezember 2014 in die Vernehmlassung.

Sehr schnell wurde dabei klar, dass der Regierungsvorschlag nicht mit dem Koalitionspartner abgestimmt war, der sich von An-

fang an gegen das Abschmelzen der 13. Rente aussprach und auch für 30 Millionen Franken Staatsbeitrag plädierte. Die eingesandten Stellungnahmen z.B. des Seniorenbundes bewegten sich ausgabenseitig auf Bestandswahrung und einkommensmässig bei 50 Millionen Franken Staats-

beitrag, Anteil einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung und einer Kürzung der Vorbezugsjahre.

**Landtag am Ende für 30 Mio. Staatsbeitrag an die AHV**

Die letzte Zeit vor der Abstimmung im Landtag im Mai 2016

verlief turbulent, die Sätze für die Jahresreserven im Jahre 2032 gingen vergessen, es drehte sich alles um 20 oder 30 Millionen Franken Staatsbeitrag. Selbst die Abgeordneten der FBP schwenkten in Anbetracht der nahenden Landtagswahl auf 30 Millionen Franken ein und traten für ein Inkrafttreten der Belastungen erst im Jahre 2018 ein. Letztlich gingen aber fast alle Abstimmungen im Landtag im Sinne der Stellungnahme der AHV-Verwaltung aus. Damit sollten alle Beteiligten mit den erzielten Kompromissen gut leben können, wenngleich die demographischen Probleme sicher nicht für alle Zeiten gelöst sein werden.

Einziger Schönheitsfehler für



manche ist, dass es nicht gelungen ist, die grosse Diskrepanz zwischen den tatsächlich erzielten Löhnen inkl. Nebenerträgen bei juristischen Gesellschaften und den Löhnen, die die Grundlage für die Berechnung von AHV und Steuer bilden, auf eine halbwegs vernünftige Relation an-

zupassen. Doch für die Lösung dieses Problems dürfte eher das Steuerrecht zuständig sein.

Auch Warner vor zu viel Rentenexporten ins Ausland erhielten von ungewohnter Seite eine entsprechende Antwort bei der Wahl des Unwortes des Jahres 2016: «Sozialer Export». In Wahrheit sollte man Überlegungen anstellen, wie Beitragsimporte zustande kommen.

Interessanterweise ging die Abstimmung über die 2. Säule im Windschatten der AHV-Abstimmung praktisch ohne öffentliche Diskussion über die Bühne.

**Gutes Geschäftsergebnis 2016 der AHV-Verwaltung**

Zwischenzeitlich ist ja auch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 der AHV-Anstalt bekannt geworden, wo trotz Niedrigzinspolitik ein ansprechendes Ergebnis von über 3% erzielt werden konnte, der Reservefonds knapp 3 Milliarden Franken erreicht und mit den eventuell vorhandenen Reserven bei den Immobilien bereits übertroffen hat. Der für 2016 erzielte Ertrag von über 80 Millionen Franken relativiert die Diskussion über 20 oder 30 Millionen Franken Staatsbeitrag. Auch die sogenannte «Jahresreserve» ist mit fast 11 Jahren praktisch gleich geblieben.

Alles in allem ein erfreulicher Abschluss, der eine gewisse Beruhigung in die Diskussion bringen könnte im Gegensatz zur Schweiz, die die Abstimmung für die 1. und 2. Säule im Parlament und eine eventuelle Volksabstimmung erst noch vor sich hat.